

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“ der Ortsgemeine Herschweiler-Pettersheim

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf mit Begründung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit **vom 27.02.2023 bis zum 31.03.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **31.03.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Herschweiler-Pettersheim, den 18.02.2023
gez. M. Schillo
Ortsbürgermeisterin

Geltungsbereich:

